

Am Birkenfeld 14
46485 Wesel
Tel.: 0281 – 952380
Fax.: 0281 - 9523811
muskatewitz@skfweasel.de
Internet: www.skf-weasel.de

Leistungsbeschreibung
Einrichtung für Eltern und Kind
im Mehrgenerationenhaus
Träger: Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
(Stand: August 2022)

Inhaltsangabe:

	Seite
A. Gesamteinrichtung	
1. Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung	3
2. Träger / Leitbild / Selbstverständnis	4
3. gesetzliche Grundlagen	5
4. Basis der theoretischen Grundlagen	5
5. übergreifende Leistungen/Angebote	
5.1 personeller Bereich	6
5.2 räumlicher Bereich	6
B. Leistungsbereich	
1. Leistungskategorie	7
2. Platzzahl/Größe der Betreuungseinheiten	8
3. Betreuungsdichte	8
4. Übersicht der angebotenen Leistungsbereiche	9
5. rechtliche Grundlagen	10
6. Zielgruppe	10
7. sozialpädagogische Grundleistungen	
7.1. Alltag / Setting / Umfang der Betreuung	11
7.1.1. für die Erwachsenen	12
7.1.2. für die Kinder	13
7.1.3. in den Gruppen	13
7.2. individuelle Förderung	16
7.2.1. für die Kinder	16
7.2.2. für Mutter / Vater und Kind	16
7.2.3. für die Erwachsenen	17
7.3. Eltern / Familienarbeit	18
7.4. diagnostisches Angebot	18
7.5. psychologisch - therapeutische Grundleistungen	19
7.6. schulische und berufliche Förderung	19
7.7. Übersicht der Gruppen- und Einzelangebote	21
7.8. Konzept zum grenzachtenden Umgang	22
8. Versorgungsbereich	
8.1. hauswirtschaftliche, technische Leistungen	22
8.2. Räumlichkeiten	23
9. individuelle Zusatzleistungen	23
10. Kosten	23

A. Gesamteinrichtung

1. Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

Die Einrichtung für Eltern und Kind im Mehrgenerationenhaus mit insgesamt 66 Plätzen besteht aus dem Haupthaus mit maximal 44 Plätzen, zwei Außenwohngruppen mit sechs bzw. zwölf Plätzen und einer Trainingswohnung mit insgesamt 4 Plätzen.

Wir betreuen Menschen mit psychischen Erkrankungen und/oder lern- geistigen Behinderungen, die Hilfen bei der alltäglichen, wie individuellen Lebensbewältigung brauchen und Unterstützung bei der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder benötigen.

Besteht eine seelische oder geistige Behinderung bei den Kindern oder sind diese von einer solchen Behinderung bedroht, bieten wir entsprechende Hilfen zur Erziehung wie zur Eingliederung für die Kinder und die entsprechende Unterstützung der Eltern an.

Eine Altersbeschränkung für die Erwachsenen oder die Kinder besteht nicht.

Zur Einrichtung gehören zwei Kindertagesstätten mit je drei/zwei altersgemischten Gruppen für Kinder im Alter von 0,4 - 6 Jahren, sowie eine Gruppe für Kinder im Alter von 3-6 Jahren die sowohl von Kindern der stationären Einrichtung als auch von Kindern aus der Wohnumgebung besucht werden.

Das Haupthaus und die Außenwohngruppe I (AWG I) liegen in einem gut ausgebauten Wohnviertel der Stadt Wesel, mit Freizeiteinrichtungen, Geschäften, Ärzten, Apotheke, Kindergärten und Grundschule. Die Innenstadt Wesel erreicht man fußläufig in ca. 15 Minuten. Eine Busanbindung zum Bahnhof und Innenstadt ist vorhanden.

Die Außenwohngruppe II (AWG II) befindet sich in Wesel - Bislich, ca. 12 km vom Haupthaus entfernt, mit regelmäßiger Busanbindung. Bislich hat ebenfalls eine gut ausgebaute Infrastruktur mit Geschäften, Sparkasse, Kindergärten, Grundschule, Ärzten, Freizeiteinrichtungen und einem umfassenden und aktivem Vereinsangebot. Die dort lebenden Frauen und Kinder sind eingebunden in eine für sie übersichtliche dörfliche Gemeinschaft (Teilnahme an der Ausrichtung der Dorfkirmes, Mitglied im Heimatverein usw.).

Die Trainingswohnung (ausgelagerter Heimplatz) befindet sich in einem trügereigenen Einfamilienhaus in direkter Nachbarschaft des Haupthauses.

2. Träger / Leitbild / Selbstverständnis

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. ist ein Frauen- und Fachverband des Deutschen Caritasverbandes.

Der SkF e.V. ist als Verband eigenständig und vernetzt in der Region. Ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestalten die gemeinsame Arbeit auf der Basis der christlichen Grundordnung und Werteorientierung.

Der SkF e.V. in Wesel fühlt sich dem Motto des Gesamtverbandes verpflichtet: Da sein – Leben helfen.

Menschen zum Leben zu verhelfen bedeutet für uns, sie zu unterstützen, gemäß ihren Vorstellungen und Möglichkeiten ihr Leben zu gestalten und Freude am Leben zu erfahren.

Dieses Ziel für den Einzelnen nutzt dem Gemeinwohl.

Als primärer Ort des Lebens und Lernens ist für uns die Unterstützung der Familien von großer Bedeutung.

Insbesondere sehen wir unsere Aufgabe darin, Eltern zu helfen, mit Kindern zu leben und diese zu mündigen Bürgern unserer Gesellschaft zu erziehen.

Das Leben mit Kindern als Bereicherung zu erfahren und gemeinsam mit allen Generationen Freude am Leben zu haben, möchten wir in allen Einrichtungen und Diensten des Sozialdienstes kath. Frauen e.V. vermitteln.

Der Aufbau der Strukturen des Verbandes bleibt diesem Ziel untergeordnet.

Diese sind überschaubar, transparent und ermöglichen kurze Dienstwege.

Der Sozialdienst kath. Frauen e.V. ist eine lernende Organisation auf der Basis ihrer Werteorientierung, die sich neuen Fragen der gesellschaftlichen Veränderungen stellt.

Ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können Verantwortung auf allen Ebenen übernehmen. Sie entwickeln und gestalten die Aufgaben und reagieren flexibel auf neue Anforderungen. Sie nutzen die vorhandenen Freiräume zur eigenen Entwicklung und für neue Ideen und kreative Ausführungen. Der SkF e.V. bewahrt die Einheit in der erwünschten Vielfalt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SkF e.V. sind multiprofessionell ausgebildet. Sie reflektieren ihre eigenen Fähigkeiten und Grenzen und die der Organisation und machen diese transparent.

Die gemeinsame Kultur der Zusammenarbeit wird getragen von gegenseitiger Wertschätzung und Vertrauen.

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V., vertreten durch den Vorstand ist Träger verschiedener Einrichtungen und Dienste in der Kinder- und Jugendhilfe, sowie der Hilfe für behinderte Menschen.

Wir arbeiten auf der Grundlage der christlichen Glaubensüberzeugung.

Die Würde und Freiheit eines jeden Menschen ist für uns unantastbar und verlangt Respekt und Achtung.

Wir arbeiten interdisziplinär, entwicklungs-, personen- und ressourcenorientiert. Die Förderung des Menschen zu größtmöglicher Selbstständigkeit und der Möglichkeit zur Entwicklung und Realisierung eigener Lebensentwürfe in aller vorhandenen Vielfalt und Individualität steht dabei im Mittelpunkt.

Diese Möglichkeit des Wachsens und Entfaltens bezieht sich dabei auf alle Menschen, die in unseren Einrichtungen leben, diese nutzen, darin beschäftigt oder zu Gast sind.

Die Arbeit von Ehrenamtlichen steht gleichberechtigt neben der beruflichen Arbeit. Unser wirtschaftliches Handeln wird bestimmt durch dieses Selbstverständnis, d.h. der Mitteleinsatz dient der Erreichung höchstmöglicher Effizienz und der Transparenz von Mittelherkunft und Mittelverwendung.

Wir sichern die Qualität unserer Arbeit durch regelmäßige Weiterbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und kontinuierlicher fachlich begleitender Reflektion durch Team- und Fallsupervision.

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. ist ein Verband, der sich dem Gemeinwohl verpflichtet fühlt.

Uns ist die Kooperation und Vernetzung auf der Grundlage von Respekt und Achtung mit caritativ- sozialen, demokratisch-politischen und am Gemeinwesen orientierten Institutionen wichtig.

3. Gesetzliche Grundlagen

Wir arbeiten auf der gesetzlichen Grundlage der §§ 19 und 34, 35a SGB VIII und der §§ 53 ff SGB IX/ §78 SGB IX Abs.3

4. Basis der theoretischen Grundlagen

Wir entwickelten unser Konzept auf der Basis folgender theoretischer Grundlagen:

1. Einzelfallhilfe: Die Stärkung des Individuums, um zur Lösung seiner Probleme zu befähigen.
2. Soziale Gruppenarbeit: eine Methode der Sozialarbeit, die dem Einzelnen hilft, seine soziale Funktionsfähigkeit durch sinnvolle Gruppenerlebnisse zu erkennen und um persönlichen, Gruppen- oder gesellschaftlichen Problemen besser gewachsen zu sein.
3. Systemische Theorie: Der Schwerpunkt der Interaktion liegt auf dem sozialen Kontext, insbesondere auf Interaktionen zwischen Mitgliedern der Familie und deren sozialer Umwelt.
4. Fachkonzept der Sozialraumorientierung: Bezeichnung für eine konzeptionelle Ausrichtung Sozialer Arbeit, bei der es nicht darum geht, Einzelpersonen mit pädagogischen Maßnahmen zu verändern, sondern Lebenswelten so zu gestalten und Verhältnisse zu schaffen, die es Menschen ermöglichen, besser in schwierigen Lebenslagen zurechtzukommen und ihren Alltag selbstbestimmter und gelingender zu gestalten.
5. Neue Autorität nach Haim Omer: Neue Autorität ist ein systemischer Ansatz, der Personen mit Führungsverantwortung (Eltern, Lehrer*innen, Sozialpädagogen, Führungskräfte, Gemeindepolitiker, usw.) stärkt und ihnen Mittel zur Durchsetzung ihrer Aufgaben an die Hand gibt. Durch persönliche Präsenz

(Selbstverankerung) und die Wachsame Sorge (Ankerfunktion) der Erwachsenen wird ein Rahmen bereitgestellt, in dem erfolgreiche Entwicklungsprozesse und ein respektvolles, konstruktives Miteinander möglich werden, zur Erreichung der gewünschten Ziele.

5. Übergreifende Leistungen/Angebote

5.1. personeller Bereich

Der Geschäftsleitung (Master of Science: Strategisches Marketing: international Business B.A.; M.A. International MBA; Soziale; 0,77 VK) obliegt die personelle, finanzielle und strukturelle Organisation und Verwaltung der stationären Einrichtung. Die Einrichtungsleitung (Vollzeit) (Dipl. Sozialarbeiterin, Fachausbildung in gerontopsychiatrischer Krankenpflege und systemische Familientherapeutin) verantwortet die Weiterentwicklung und Umsetzung des Konzeptes, die Einhaltung der gesetzl. Vorgaben und die Steuerung und Koordination der Abteilungen. Die pädagogische Leitung (0,78 VK) ist beratend und fördernd für die Mitarbeiter tätig und begleitet den erzieherischen Prozess.

Zusammen verantworten sie den Rahmen, indem Entwicklung und Wachstum in Vielfalt und individueller Eigenart für die Bewohnerinnen und Bewohner und deren Kinder möglich wird.

Unterstützend in den Leistungsfeldern durch Beratung, Diagnostik, Krisenintervention und Schaffung eines therapeutischen Milieus ist ein Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie (tiefenpsychologisch orientierte Therapie), sowie eine Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin.

Um der Tendenz der personalen Spaltung bei psychisch erkrankten Menschen entgegenzuwirken, sind die Mitarbeiter im Wohngruppendienst durch entsprechende Fortbildungen und Zusatzausbildungen in der Lage, heilpädagogische und psychotherapeutische Leistungen im Alltag zu integrieren und notwendige Gruppen- wie Einzelangebote zu konzipieren und durchzuführen, deren Wirken durch die Personalunion ebenfalls in den Alltag eingebettet wird.

Folgende fachspezifische Ausbildungen und Kenntnisse sind derzeit vorhanden: heilpädagogische Ausbildungen, Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, insoweit erfahrene Fachkraft für Kinderschutz, systemische Beratung und Therapie für Familien und weitere fachspezifischen Fortbildungen.

5.2. räumlicher Bereich

Folgende Räumlichkeiten stehen für diesen Aufgabenbereich zur Verfügung:

- Räume für Einzel- und Gruppenarbeit,
- Konferenzraum,

- Turnhalle
- Werkraum,
- Spiel- und Förderräume für die Kinder (Spieltherapie, Bällchen Bad, Förderung der sensorischen Integration),
- zwei große Außenbereiche mit Garten, Spielplatz

B. Leistungsbereich

1. Leistungskategorie

Sowohl das Haupthaus, sowie die beiden Außenwohngruppen und die Trainingswohnung zählen bzgl. der Betreuungsintensität zum Regelangebot einer stationären Wohneinrichtung für Mütter/Väter und Eltern mit Kind.

Auf Grund der Organisationsstruktur des Hauses und der Tatsache, dass hier Erwachsene und Minderjährige betreut werden, wird der Personaleinsatz so flexibel gestaltet, dass 24 Stunden am Tag eine bedarfsgerechte d.h. umfassende und intensive pädagogische - therapeutische Betreuung erfolgt.

Im Folgenden werden alle vier Betreuungsangebote zusammenfassend beschrieben.

2. Platzzahl/Größe der Betreuungseinheiten

Das Haupthaus hält insgesamt 43/44 Plätze vor, mit folgender Unterteilung: vier Eltern – Kind – Gruppen und einer Gruppe mit vier - fünf Plätzen für die Kinder, die von ihren Eltern getrennt betreut werden müssen.

Für die von ihren Kindern getrennt lebenden Eltern halten wir nach Bedarf 1-2 Appartements auf Wohngruppe IV vor (wir verweisen auf den jeweils gültigen Heimvertrag).

Die Plätze sind, laut Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII vom 30.09.2014 als gesamte Planungsgröße zu verstehen. Da die Anzahl der aktuell erfolgten Trennungen von Eltern und Kind nicht vorhersehbar ist, geht es um Richtwerte. Innerhalb der Plätze im Haupthaus kann eine flexible Belegung der Wohngruppen erfolgen.

Jede Eltern-Kind- Gruppe besteht aus max. 5 - 6 Appartements für Erwachsene mit Kind (kleine Diele, zwei Zimmer, Dusche/WC) gemeinsamer Wohnküche, Wohnzimmer, Spielzimmer, zusätzliches Etagenbad, Hauswirtschaftsraum und Waschküche.

Schwangeren Frauen oder Mütter / Väter mit Säuglingen bis zu max. einem halben Jahr steht ein Einzelzimmer zur Verfügung.

Die Kinderwohngruppe verfügt über vier Kinderzimmer, Badezimmer (kleinkindgerecht), Kinder- und Erwachsenen-WC, 2 separate Duschen, Küche, Essbereich, Spielflur- und Spielzimmer.

Für die Mitarbeiter*innen: Büro, Schlafbereich und Bad

Die AWG I mit sechs Plätzen ist eine Doppelhaushälfte mit sechs Einzelzimmern, drei Bädern, Küche, Esszimmer, Wohnzimmer, Waschküche und Hauswirtschaftsraum.

Die AWG II in Wesel-Bislich hat 11 Einzelzimmer und ein Zimmer für zwei Kinder in einem alten Herrenhaus mit Wohnküche, Wohnzimmer, Spielzimmer, 4 Bädern, Hauswirtschaftsraum, Waschküche und großem Außenbereich.

Die Trainingswohnung Am Birkenfeld 4 ist in einem ehemaligen Pfarrhaus und bietet großzügigen Wohnraum für 2 Mütter/Väter und deren Kinder. Das Haus verfügt über einen eigenen Garten, der an das Grundstück des Kernhauses angrenzt.

Die örtliche Beschreibung entnehmen Sie bitte dem Punkt A.1.

3. Betreuungsdichte

Der Betreuungsschlüssel im Haupthaus beträgt für die Erwachsenen 1: 2,13 (21 Erwachsene = 9,86 Personalstellen). Für die Kinder, die bei ihren Eltern leben, ist ein Schlüssel von 1:3 vereinbart; dies sind bei 18 berechneten Plätzen 6 Personalstellen, einschließlich der Nachtbereitschaft für alle 4 Eltern-Kind-Gruppen.

Die Kinderwohngruppe mit 5 Plätzen ist räumlich von den Eltern-Kind-Gruppen getrennt. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen der Gruppe sind auch für die Nachtbereitschaft zuständig (Schlüssel von 1:1,46 mit 3,42 Personalstellen).

Die Mitarbeiter*innen haben folgende Qualifikationen: Dipl. Sozialpädagog*innen oder Sozialarbeiter*innen, Dipl. Heilpädagog*innen, Dipl. Pädagoginnen, eine Kinderkrankenschwester und Erzieher*innen sowie eine Heilpädagogin. Die Zusatzausbildungen sind im Kapitel A. 4. „Übergreifende Leistungen“ aufgeführt. Die Gruppenzuordnung wird in der anschließenden Übersicht dargestellt.

Die Nachtbereitschaften für die Eltern-Kind-Gruppen im Haupthaus werden durch geringfügig Beschäftigte Mitarbeiter*innen wahrgenommen. Dies sind überwiegend Studenten der Sozialarbeit/Sozialpädagogik oder ausgebildete pädagogische Fachkräfte und Krankenschwestern.

Die fachliche Verantwortung wird durch die bestehende Rufbereitschaft der Mitarbeiter*innen des pädagogischen Teams gewährleistet.

Die AWG I hat für die Kinder einen Personalschlüssel von 1:3 und für die Erwachsenen von 1:1,76, insgesamt 2,76 Personalstellen, incl. 0,3 Personalstellen als Rufbereitschaft.

Dort sind Dipl. Sozialpädagoginnen und Erzieherinnen beschäftigt.

Die AWG II wird betreut von 5,32 pädagogischen Fachkräften. 0,5 Stellen als Nachtbereitschaft werden über geringfügig Beschäftigte Mitarbeiterinnen abgedeckt. Der Schlüssel beträgt: Kinder 1:3 und Erwachsene 1:1,81.

Die Mitarbeitenden haben folgende Qualifikationen: Dipl. Sozialpädagogin, Heilpädagogin, Fachwirt für Erziehungswesen, Erzieher*innen.

Das einzelbetreute Wohnen in der Trainingswohnung hat einen Personalschlüssel von 1,61 Stellen (Dipl. Sozialpädagog*innen) und ist im Team des Haupthauses integriert. Die notwendige Rufbereitschaft wird von den Mitarbeitern des Haupthauses übernommen.

4. Übersicht der angebotenen Leistungsbereiche

- a) im Haupthaus mit 48 Plätzen inklusive Trainingswohnung
- b) in der Außenwohngruppe I "Am Schepersweg" mit 6 Plätzen
- c) in der Außenwohngruppe II "Haus Stuckmann" mit 12 Plätzen

a) im Haupthaus	Platzzahl/Größe	Betreuungsdichte
4 Eltern – Kind – Gruppen	39 Plätze	Kinder: 1 : 3 Erwachsene: 1:2,13 = 15,86 Personalstellen
Trainingswohnung	4 Plätze	Kinder: 1:3 Erwachsene: 1:2,13 = 1,61 Personalstellen
Kinderwohngruppe	5 Plätze	1:1,46 = 3,42 Personalstellen
b) AWG I	6 Plätze	Kinder: 1 : 3 Erwachsenen: 1 : 1,7 Insgesamt 2,76 Personalstellen
c) AWG II	insgesamt 12 Plätze	Kinder: 1 : 3 Erwachsene: 1 : 1,81 Insgesamt 5,32 Personalstellen

5. Rechtliche Grundlage

In allen Betreuungseinheiten gilt die in Kapitel A. 3. genannte gesetzliche Grundlage. Als Einrichtung mit einem umfassenden Leistungsangebot für Menschen mit Behinderungen sind wir der „Charta der Rechte der hilfe- und pflegebedürftigen Menschen“ verpflichtet.

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) behält oberste Priorität.

In der Vereinbarung mit der Stadt Wesel zur Umsetzung des Schutzauftrages haben wir uns verpflichtet, entsprechende Maßnahmen umzusetzen.

Zudem hat der Träger sich vertraglich verpflichtet, die Präventions- und Interventionsstrategien analog der Arbeitshilfe der Arbeitsgemeinschaft der Erziehungshilfe in der Diözese Münster (AGE) zum grenzachtenden Umgang, für eine gewaltfreie Erziehung, Betreuung und Beratung und zum sicheren Umgang bei Fehlverhalten in der stationären Einrichtung konsequent umzusetzen, zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Die genannten Entwicklungen und Vereinbarungen und gesetzliche Vorschriften fließen in unser institutionelles Schutzkonzept ein.

6. Zielgruppe

Wir betreuen Eltern mit psychischen Erkrankungen und/oder geistigen Behinderungen und deren Kind(er), die nicht in der Lage sind selbständig zu leben und durch diese Einschränkung auch ihre Kinder nicht selbständig betreuen und erziehen können.

Bei der Aufnahme von Familien mit älteren Kindern leiden die Kinder häufig ebenfalls unter einer Behinderung; starken Entwicklungsverzögerungen, die zu einer dauerhaften Behinderung führen kann; eine vorliegende geistige Behinderung oder eine vorliegende seelische oder drohende seelische Behinderung.

Die Aufenthaltsdauer der Erwachsenen und Kinder ist sehr unterschiedlich: langfristige Betreuung z.B. bei geistiger Behinderung der Mutter/Vater bis zur Verselbständigung des Kindes, sofern eine gute Bindungs- und Beziehungsfähigkeit der Mutter/Vater gegeben ist;

mittelfristige Betreuung z.B. über einen Zeitraum von 1- ca. 4 Jahren, bis zur gewünschten Verselbständigung und Stabilität der Familie und des begleiteten Auszuges;

kurzfristige Betreuung z.B. wenn nach der Geburt des Kindes sichtbar wird, dass die o.g. Voraussetzung der Bindungs- und Beziehungsfähigkeit des Elternteils nicht gegeben ist und eine Trennung für beide die bessere Alternative darstellt;

Bei einem Aufenthalt von maximal sechs Monaten übernehmen wir den Auftrag einer umfangreichen Diagnostik, z.B. bei Multiproblemfamilien oder schwerwiegenden Problemlagen (z.B. Gewalt, Verdacht des sex. Missbrauchs, Suchtverdacht, Klärung einer grundsätzlichen Beziehungsfähigkeit der Eltern usw.).

Das diagnostische Angebot kann auch genutzt werden bei einer vorangegangenen Fremdunterbringung des Kindes. Ziel ist, einen umfassenden Eindruck der Bindungs- Beziehungs- und Erziehungsfähigkeit der Eltern und dem Kind / den Kindern zu bekommen, bevor weitere Hilfemaßnahmen eingeleitet werden (s. Kapitel 7.4 diagnostisches Angebot).

7. sozialpädagogische Grundleistungen

7.1. Alltag / Setting / Umfang der Betreuung

Alle Betreuungsmaßnahmen werden analog des § 36 KJHG mit dem zuständigen Jugendamt geplant. Die Zielvereinbarung und regelmäßige Überprüfung mit den zuständigen fallführenden Fachkräften und gemeinsam mit den Müttern, Vätern und Kindern gehört als Selbstverständlichkeit zur Qualität unserer Arbeit.

Der Tagesablauf wird durch das Alter der Kinder und dem individuellem Hilfe- und Unterstützungsbedarf der Mütter/Väter geprägt: enge Strukturvorgaben und Kontrolle bei Säuglingen und Kleinkindern, geringere Vorgabe des Ablaufs bei älteren Kindern und Menschen mit Behinderungen, die im Verlauf des Entwicklungsprozesses gelernt haben, stärker eigenverantwortlich den Ablauf des Tages zu gestalten.

Die Mitarbeiter*innen arbeiten im Bezugssystem, so dass sowohl Einzel-, wie Gruppenarbeit den pädagogischen Alltag bestimmen. Es finden mindestens einmal wöchentlich Einzelgespräche und Gruppensitzungen und monatliche Hausversammlungen statt.

Im Zentrum unseres pädagogischen Handelns steht immer die Einheit von Mutter/Vater und Kind. Es ist nicht Aufgabe der pädagogischen Mitarbeiter zu „Ersatzeltern“ zu werden und so in Konkurrenz zu den Eltern zu gehen, sondern Elternschaft zu begleiten und zu stützen und z.B. im Bereich der Bildung zu ergänzen.

Die Aufteilung der folgenden Grundleistungen, die in allen Betreuungseinheiten vermittelt werden, ist deshalb nicht statisch zu sehen:

7.1.1. für die Erwachsenen

1. Mutter/Vater – Kind Beziehung:
 - Klärung, Begleitung und Unterstützung der Mutter/Vater - Kind Beziehung
 - Vermittlung von Pflege- und Betreuungskennntnissen
 - Vermittlung von Erziehungskennntnissen und - Fertigkeiten; Unterstützung bei der Erziehung der Kinder

- Diagnostik und Perspektivenklärung
- Begleitung des evtl. notwendigen Trennungsprozesses und Begleitung bei der anschließenden Vermittlung in neue Lebensfelder

2. Alltagspraktische Unterstützung:

- Vermittlung von hauswirtschaftlichen Fertigkeiten
- Umgang mit Geld
- Kontakte zu Ämtern, Behörden, gesetzlich bestellten Betreuern, Krankenhäusern und Ärzten
- Tagesstrukturierende Maßnahmen
- Freizeitgestaltung

3. Psycho-soziale Begleitung:

- Unterstützung des Verselbständigungsprozesses (Hinführung der Frauen / Männer wie Kinder zu größerer Eigenständigkeit und Selbstverantwortung im lebenspraktischen-alltäglichen Bereich, sowie im sozial-emotionalen Bereich durch eine Abstufung der vorgegebenen Tagesstruktur in den einzelnen Gruppen und thematischer Reflexion und Aufarbeitung in den Einzel- und Gruppengesprächen über die individuellen Probleme und deren Lösungsmöglichkeiten)
- Krisenintervention und Krisenbewältigung
- Psycho-soziale Persönlichkeitsentwicklung unter Berücksichtigung der vorhandenen Behinderung und/oder Erkrankung
- Unterstützung bei der Verantwortungsübernahme für den persönlichen Lebensbereich im Rahmen von Mitbestimmungsmöglichkeiten (Bewohnerrat) und ein transparentes Beschwerdemanagement innerhalb der Einrichtung

7.1.2. für die Kinder

- Gestaltung eines kindgemäßen Tagesablaufs mit klaren räumlichen, zeitlichen und personellen Bezügen und Regeln
- Gesamtversorgung des Kindes bei Krankheit / stationärem Aufenthalt oder starker Überforderung der Mutter/ des Vaters
- Begleitung der Kinder bei Besuchen der Eltern im Krankenhaus

- Gesamtversorgung des Kindes während und nach dem Trennungsprozess von der Mutter/dem Vater; Kontakthanbahnung und Begleitung in das neue Lebensumfeld
- Medizinische Versorgung der Kinder: Veranlassung der Durchführung der U-Untersuchungen, Feststellen der notwendigen Arztbesuche, Begleitung zu den Ärzten, Verabreichung verschriebener Medikamente, Durchführung von logopädischen, krankengymnastischen und motopädischen Heilbehandlungen nach entsprechender Anweisung
- regelmäßige Kontrolle der körperlichen Entwicklung
- Sensorische Förderung der Kleinkinder: wie Massage, Wasserspiele, Bewegungsspiele
- enge Zusammenarbeit mit Kindertagesstätte und Schule, Begleitung der schulischen Laufbahn
- Partizipation (Teilnahme an Hilfeplangesprächen; Kindergruppensitzungen; eigene Bezugsbetreuung ab dem 6.Lebensjahr; transparentes Beschwerdemanagement für Kinder)
- Hausaufgabenhilfe
- Freizeitgestaltung und Ferienmaßnahmen für Eltern und Kind gemeinsam; wie auch nur für die Kinder: Bewegungsspiele in der Turnhalle und auf dem Außengelände, kreatives Gestalten, Feiern von Kinderfesten, Teilnahme an Ferienmaßnahmen
- Förderung von Außenkontakten durch Einladungen anderer Kinder ins Haus, Vereinsmitgliedschaften, Nachbarschaftskontakten usw.
- Einzelgespräche und thematische Gruppenarbeit (14-tägig) mit allen ab ca. 5 jährigen Kindern der jeweiligen Wohngruppe. Themen können sein: die Krankheit/Behinderung meiner Mutter, meines Vaters; Zukunftsperspektiven und Lebensplanung; Konflikte der Kinder untereinander, Lösungsstrategien
- Spielgruppe für die Kinder ohne Tagesstätten Platz
- Entlastung der Kinder von der Verantwortung für ihre Eltern.

7.1.3. in den Gruppen

Die Gruppen im Haupthaus, die beiden Außenwohngruppen und das einzelbetreute Wohnen in der Trainingswohnung haben darüber hinaus unterschiedliche Themenschwerpunkte, die in den Einzel- und Gruppengesprächen, durch unterschiedliche pädagogische Verhaltensweisen der Mitarbeiter (z.B. mehr stützend und schützend oder konfrontierend und fordernd) und durch eine Abstufung der vorgegebenen Tagesstruktur bearbeitet werden:

WG I

- je nach Bedarf und Auftrag: individuelle Diagnostik (s.7.4)
- Allgemeindiagnostische Klärung der Erwachsenen, des Kindes
- Klären und Fördern der Beziehung zwischen Mutter/Vater und Kind

- Feststellung der Art des Hilfebedarfs
- Betreuung der Säuglinge und Kleinkinder, Klärung und Durchführung des medizinischen Bedarfs nach Anweisung
- Gesamtversorgung des Kindes bei Bedarf
- Hilfen bei der Vor- und Nachbereitung der Geburt: z.B. in Gesprächen auf die Veränderungen des Körpers und der Psyche vorbereiten und begleiten, die notwendigen Vorsorgeuntersuchungen veranlassen, Gesundheit beachten (Nahrung, körperliche Bewegung usw.) Kreissaalbesichtigung, auf Wunsch Anwesenheit einer päd. Mitarbeiterin bei der Geburt, Unterstützung bei der Durchführung von Rückbildungsgymnastik.

WG II

- Alltagssetting für Mütter/Väter mit älteren Kindern
- Bei Notwendigkeit diagnostische Klärung der Eltern und Kinder
- Hilfe, Unterstützung, und Übernahme von Erziehungsaufgaben, z.B. bei inkonsequentem Erziehungsverhalten
- länger- und langfristige Wohnmöglichkeit

WG III

- Klärung von beruflichen Perspektiven
- Entwicklung von neuen ressourcenorientierten Krisenbewältigungsstrategien
- Entwicklung neuer, realistischer Lebensperspektiven
- Erkennen des eigenen Erziehungsstils, Einsehen von notwendigen Veränderungen und Einüben von entsprechendem Erziehungsverhalten
- intensive Gruppenarbeit

WG IV

- verstärkte Förderung der Selbständigkeit in der Lebensgestaltung;
- Stabilisieren der erworbenen Fertigkeiten;
- Unterstützung bei neuen Herausforderungen z.B. in der Entwicklung des Kindes
- Begleitung eines möglichen Ablöseprozesses vom Haus;
- Entwicklung und Realisierung eines Lebens außerhalb unserer Einrichtung

WG V

- Bearbeitung der Trennung vom Kind
- Entwicklung einer neuen Lebensperspektive
- Fokussierung auf den eigenen Entwicklungsprozess der Mutter/des Vaters;
- Bewältigung des Alltags

Kinderwohngruppe

- Sicherung des Kindeswohls
- Begleitung der Trennungs- und Trauerphase
- Erziehung durch gemeinsames Erleben und Gestalten des Alltags
- Fördern der individuellen altersgemäßen Entwicklung
- Begleitung der Besuchskontakte zu den leiblichen Eltern
- Klärung des weiteren Lebensumfeldes
- Ablösung und Begleitung in das neue Lebensumfeld

AWGs

- langfristige Betreuung
- Sicherheit im räumlichen und persönlichen Lebensbezug
- Entwicklung und Förderung der Kinder

Einzelbetreutes Wohnen in der Trainingswohnung

- Gestaltung und Bewältigung des Alltags
- Schrittweise Verselbständigung und Individuation
- Realisierung von Lebensentwürfen und Perspektiven (z.B. Partnerschaft, Beruf)
- Beobachtung, Unterstützung und Durchführung der Förderung und Erziehung des Kindes
- Verselbständigung in eigene Wohnung

Die Betreuung muss rund um die Uhr gewährleistet sein, da durch plötzlich auftretende Krisen (Krankheit des Kindes, Dekompensation der Erwachsenen etc.) in allen Wohnformen eine entsprechend intensive Intervention zu leisten ist.

Die Versorgung des Kindes aus der Wohnung kann in solchen Fällen komplett durch das Haupthaus übernommen werden. Je nach Notwendigkeit besteht auch die Möglichkeit, Mutter/Vater und Kind kurzfristig im Haupthaus aufzunehmen.

Aus diesem Grund arbeiten die Mitarbeite*innen je nach Bedarf gruppenübergreifend, wobei die Kinderwohngruppe davon nur in besonderen Notfällen betroffen ist.

7.2. individuelle Förderung

7.2.1. für die Kinder

Allen Kindern steht eine Heilpädagogin zur Verfügung, die gemeinsam mit der Kinderkrankenschwester die Entwicklung der Kinder als ihren speziellen Arbeitsauftrag hat.

Die Aufgabenbereiche:

- Diagnostische Klärung und Erstellen eines individuellen Förderplans
- heilpädagogische Förderung mit Fokussierung auf die Motorik, Wahrnehmung, Sprache und des Intellekts
- Begleitung und Stützung der emotionalen Entwicklung
- Zusammenarbeit mit niedergelassenen Kinderärzten, Heilpädagogen, Motopäden und Logopäden und sonstigen Therapeuten
- Zusammenarbeit mit dem Sozialpädiatrischen Zentrum des Marienhospitals Wesel und der Frühförderstelle
- Vertretung der Belange der Kinder im Gesamtteam
- Anleitung der pädagogischen Mitarbeiter und Eltern bei besonderen, regelmäßig durchzuführenden Fördermaßnahmen;
- Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugend-Psychotherapeutin

Nach Bedarf werden die Kinder regelmäßig, wöchentlich einzeln oder in Kleingruppen heilpädagogisch gefördert.

7.2.2. für Mutter / Vater und Kind

Um die Beziehung zwischen Mutter/Vater und Kind auch auf anderen Ebenen zu fördern gibt es noch folgende Angebote:

- Gespräche mit den Müttern/Vätern über den Entwicklungsstand ihrer Kinder und deren Bedürfnisse
- Einzelspielstunden mit Eltern und Kind
- Videoarbeit mit Eltern und Kind (entwicklungspsychologische Beratung/Begleitung)

Als verpflichtende wöchentliche Gruppenangebote stehen zur Verfügung:

- Spielen mit meinem Kind
- Spielgruppen für Kinder unterschiedlichen Alters

Für die Mütter/Väter oder Eltern mit älteren Kindern (ca. ab 8 Jahren) finden 14tägige Familienkonferenzen statt, wo im Beisein der Pädagogen kommunikative Fähigkeiten eingeübt werden und die unterschiedlichen Bedürfnisse der Familienmitglieder offen diskutiert und verhandelt werden. Bei Bedarf kann auch der getrennt lebende Elternteil oder jüngere Geschwister hinzu gezogen werden.

7.2.3. für die Erwachsenen

Die erwachsenen Bewohner*innen können je nach Interesse, Problematik und individuellem Bedarf folgende wöchentlich stattfindenden, pädagogisch-therapeutischen Angebote wahrnehmen, die von den Gruppenpädagogen entwickelt und durchgeführt werden:

- Kreatives Gestalten
- Mitarbeit in Küche, Waschküche und Gästebetreuung
- Mitarbeit im hauseigenen Second - Hand - Laden
- Reparieren von Gebrauchsgegenständen (Fahrräder, Kinderwagen, Spielzeug usw.)
- Gesund kochen mit wenig Geld
- Ideentreff (Aufgreifen von Initiativen der Bewohner*innen)
- Körperarbeit (Schwimmen, Sauna, Gymnastik, Joggen/Walken etc.)
- Gestalten von Festen und Feiern
- themenzentrierte Gruppentherapie

Zusätzlich können die Bewohner*innen an Seminaren teilnehmen, die je nach Bedarf angeboten werden:

- Wo bleibe ich - Zusammenleben von Mutter und Kind
- Tochter meiner Mutter/meines Vaters
- Mein Lebensweg
- Krank sein - Gesund sein
- Der Glaube im alltäglichen Leben
- Spiel und Spaß mit meinem Kind
- Fit und Gesund
- Gesunde Ernährung
- Erste Hilfe am Kind
- Sexualität und Verhütung

7.3. Eltern / Familienarbeit

Als Mutter/Vater und Eltern - Kind Einrichtung besteht unsere Aufgabe grundsätzlich aus Eltern und Familienarbeit.

Hinzu kommt die generationenübergreifende Familienarbeit; die Einbeziehung oder notwendige Distanzierung der Großeltern, die häufig dazu neigen, ihr behindertes erwachsenes Kind weiter zu „bemuttern“, was eine Verselbständigung und Entwicklung zur personalen Autonomie verhindern kann und damit auch die Übernahme der eigenen Mutter/Vaterrolle.

Väter der Kinder, die nicht in unserem Haus leben, jedoch ihre Rechte und Pflichten als Vater wahrnehmen, beziehen wir in Absprache mit der Mutter und des zuständigen Jugendamtes in unsere Arbeit ein; regelmäßige Besuchszeiten bei den Kindern mit und ohne unsere pädagogische Begleitung, Übernachtung im Haus, Einbeziehung in die pflegerische und erzieherische Aufgabe, Paargespräche, Familienkonferenz usw.

Das gleiche Angebot besteht auch für die Partner der Frauen.

Bei Frauen/Männern, deren Kinder in Pflegefamilien leben und die Besuche wahrnehmen können, besteht die Möglichkeit, diese Treffen im Beisein unseres pädagogischen Personals in unseren Häusern stattfinden zu lassen.

7.4 diagnostisches Angebot

Eltern und Kinder werden gemeinsam auf die Wohngruppe I aufgenommen. Der Auftrag der Diagnostik mit der Klärung der weiteren Perspektive für die Familie sollte im Aufnahmeverfahren für alle beteiligten Personen geklärt sein.

Bei dem Verdacht der Gefahr für die Unversehrtheit des Kindes besteht die Möglichkeit der räumlichen Trennung auf der Wohngruppe.

Bestand vor Aufnahme in unserem Haus eine Trennung von Mutter / Vater und Kind, besteht die Möglichkeit, dass die Eltern zunächst allein, ohne ihr/e Kind/er aufgenommen und in den normalen pädagogischen Gruppenalltag eingebunden werden.

Während dieser Zeit werden regelmäßige Besuchskontakte von unterschiedlicher Dauer hier im Haus oder am aktuellen Aufenthaltsort des Kindes/der Kinder durchgeführt und von den pädagogischen Mitarbeiter*innen begleitet.

Folgende Methoden der Diagnostik können eingesetzt werden:

- Umfassende Anamnese der Eltern / des Kindes (Körperliche Untersuchungsbefunde, Psychiatrische Anamnese, Psychosoziale und Soziale Anamnese, Sammeln von Informationen)
- Entwicklungsdiagnostische Testverfahren für die Kinder
- Psychodiagnostische Verfahren für Eltern und Kinder
- Familiendynamische Aspekte vor dem Hintergrund systemischer Sichtweise
- Beobachtung
- Entwicklungspsychologische Beratung (Einsatz von Videoaufnahmen ressourcenorientiert)

Im Bedarfsfall werden externe Fachkräfte / Institutionen hinzugezogen (Fachärzte, Dipl. Psychologen, Sozialpädiatrisches Zentrum usw.)

Am Ende der Diagnostikphase kann eine Empfehlung für die weitere Hilfeplanung gegeben werden.

Bei vorangegangener Trennung zwischen Eltern und Kind kann eine Stellungnahme erarbeitet werden, ob eine erneute Zusammenführung für das Wohl des Kindes sinnvoll erscheint.

7.5. psychologisch - therapeutische Grundleistungen

für die Erwachsenen

- Erstgespräch bei dem Facharzt für Psychiatrie/Psychotherapie
- Teilnahme an den therapeutischen Gruppen
- Einzelgespräche bei einer Mitarbeiterin mit psycho-therapeutischer Zusatzausbildung (systemische Therapie)
- Krisenintervention

für die Kinder

- umfassende Diagnostik
- Einzeltherapie bei der Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeutin
- Therapeutische Gruppenarbeit

7.6. schulische und berufliche Förderung

Die Integration in das Erwerbsleben oder die Erreichung eines Schulabschlusses sind sicher für die Erwachsenen Ziel unserer Arbeit, jedoch muss die jeweilige Behinderung/Krankheit der Frau/ des Mannes bezüglich der Frage geklärt sein, inwieweit sie noch Kapazitäten neben der Versorgung und Erziehung des Kindes frei haben. Die sonst eintretende Überforderung kann die Gesamtmaßnahme gefährden.

Folgende unterstützende und fördernde Möglichkeiten bestehen:

- Besuch der Schulen am Ort mit Nachhilfeangeboten in unserem Haus
- Vermittlung in eine Maßnahme des Arbeitsamtes (Ausbildung, Rehabilitation etc.) oder des freien Arbeitsmarktes und Unterstützung durch das pädagogische Personal z.B. durch Entlastung bei der Kinderbetreuung
- Berufliche Tätigkeit in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen;

Bei den Kindern suchen wir mit den zuständigen Institutionen je nach Alter nach der besten Fördermöglichkeit im Bereich der Tagesstätten (z.B. heilpädagogische Kindertagesstätte) oder der Schule. Wir helfen den Kindern, den für sie besten Schulabschluss zu erreichen und ggf. eine Berufsausbildung zu absolvieren, z.B. durch

- intensive Hausaufgabenhilfe
- Zusammenarbeit mit den Tagesstätten und Schulen

- Vermittlung von Lerntechniken
- Entspannungsübungen
- *Vorhalten von Lernmitteln (Computer, Lernspiele, Bücher etc.)*

Alle Schulen, Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten befinden sich vor Ort.

7.7. Übersicht der Gruppen- und Einzelangebote im Haus

	in den themenzentrierten Wohngruppen	gruppenübergreifende Angebote	individuelles Angebot
Vater / Mutter	wöchentliche Gruppengespräche; Hausversammlung; Freizeitangebote; Konfliktlösungsgespräche; Paarberatung	arbeits- u. beschäftigungs-therapeutische Maßnahmen; Gruppentherapeutische Angebote (s. S. 13); Körperarbeit u. Sport; Seminare; Angebote in der hauswirtschaftlichen Abteilung; Freizeitangebote;	Regelmäßige Einzelgespräche mit der Bezugsbetreuerin; therapeutische Einzelgespräche; Erstgespräch bei einem Facharzt für Psychiatrie/Psychotherapie; Paargespräche; Diagnostik;
Kind	wöchentliches Gruppengespräch; Freizeitangebote;	Spielgruppen nach Alter der Kinder; Reiten; Hausaufgabenhilfe; Freizeitangebote; Kinderhausversammlung	heilpädagogische Einzelförderung oder in Kleingruppen; Einzelgespräche mit der Bezugsbetreuerin; Diagnostik; Einzeltherapie
Vater / Mutter / Kind	Familienkonferenz; Freizeitangebote; Ferienmaßnahme;	Spielen mit meinem Kind (gestaffelt nach Alter); Schwimmen mit Kind; Turnen mit Kind; Krabbelgruppe (angelehnt an Pecip); Ferienmaßnahmen; Freizeitangebote;	Videobegleitete Förderung; Spielen mit meinem Kind; Systemische Familiengespräche; begleitete Besuchskontakte; Diagnostik;

7.8. Grenzachtender Umgang und Partizipation

Wir sind Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Erziehungshilfen der Diözese Münster (AGE). Die AGE hat am 3.12.2013 folgende Erklärung verabschiedet, zu der wir uns schriftlich verpflichtet haben:

„Der Träger verpflichtet sich, die Präventions- und Interventionsstrategien analog der Arbeitshilfe der AGE zum grenzachtenden Umgang, für eine gewaltfreie Erziehung, Betreuung und Beratung und zum sicheren Umgang bei Fehlverhalten von Dezember 2013 in seinem Verantwortungsbereich zur Anwendung zu bringen.“

Folgende Maßnahmen zum grenzachtenden Umgang und der Partizipation haben wir umgesetzt:

1. Institutionalisierte Mitarbeitergespräche, in denen das Thema behandelt wird
2. Wahl des Bewohnerbeirates
3. Hausversammlung für die Eltern
4. Beschwerdemanagementsystem für die Erwachsenen
5. Beschwerdemanagementsystem für die Kinder
6. Verpflichtung zur Dokumentation
7. Aktive Teilnahme an der Vorbereitung zu Hilfeplangesprächen/Erstellung von Tischvorlagen

Wir sind uns bewusst, dass die Verpflichtung zum grenzachtenden Umgang und der Möglichkeit der Partizipation der Eltern und Kinder eine tägliche Aufgabe ist und der ständigen konzeptionellen Weiterentwicklung unseres institutionellen Schutzkonzepts (ebenfalls auf der Homepage einsehbar) bedarf.

8. Versorgungsbereich

8.1. hauswirtschaftliche, technische Leistungen

Die Mütter/Väter und Kinder versorgen sich unter Anleitung in den Betreuungseinheiten weitgehend selbst.

Unterstützend und anleitend arbeitet in der AWG II eine Ökotrophologin (0,83 Stellenanteile) und im Haupthaus arbeiten insgesamt 3,67 hauswirtschaftliche Kräfte (Hauswirtschaftsmeisterinnen, Hauswirtschafterin, und Hilfskräfte).

Für alle vier Einheiten steht ein Hausmeister in Vollzeit zur Verfügung.

Arbeitsbereiche in Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Personal und den Bewohner*innen:

- Zubereitung des Mittagessens in der Woche unter besonderer Berücksichtigung kultureller, religiöser und gesundheitlicher Vorgaben (Diätkost); Berücksichtigung von Vorlieben durch regelmäßige Abfrage von Wünschen, besonders bei Festen und Feiern (Weihnachten, Familienfeiern);
- Anleitung bei der Herstellung von Baby- und Kleinkindnahrung;

- Vermittlung von Kenntnissen in der Ernährungslehre;
- Vermittlung von Kenntnissen in der Hygiene;
- Waschen der Großwäsche;
- Renovierung der Räume, Kleinreparaturen;
- Einrichten und Dekorieren;
- Gartenarbeit.

Die hauswirtschaftlichen Mitarbeiter*innen sind verantwortlich für die Vorschriften im Bereich der Hygiene, des Arbeitsschutzes und der Sicherheit z.B. auf dem Spielplatzgelände.

8.2. Räumlichkeiten

Großküche, Großwaschküche, Werkstatt, Nutz- und Ziergarten

9. individuelle Zusatzleistungen

Systemische Therapie oder Beratung mit der Großfamilie, Mutter/Vater und Pflegefamilie, Partner.

Möglichkeit der engen Zusammenarbeit mit freiberuflich tätigen Therapeuten: Dipl. Psychologen, Dipl. Heilpädagogen, Ergotherapeuten, Motopäden, Sprachtherapeuten, Kinder- und Jugendpsychotherapeuten, Nachbetreuung

10. Kosten

Unser festgestelltes Leistungsentgelt gemäß Ziffer 5 des Rahmenvertrages für die Übernahme von Leistungsentgelten in Einrichtungen der Jugendhilfe nach § 78 a – f SGB VIII beträgt 158,21 € pro Tag und Person.

(Anne Muskatewitz/Einrichtungsleitung)

(Jacqueline Meckenstock/Geschäftsführerin)